

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 22.10.2012

Erfüllung der Forderungen der niedersächsischen Heilmittelerbringer sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

In Baden-Württemberg hatte es im März dieses Jahres auf Grundlage eines Antrages von CDU und FDP eine parlamentarische Auseinandersetzung angesichts der verschärften Prüfpraxis der AOK Baden-Württemberg bei der Abrechnung der Heilmittelverordnungen von Heilmittelerbringern (Physiotherapeuten, Ergotherapeuten und Logopäden) gegeben. Das Parlament musste fraktionsübergreifend feststellen, dass diese Prüfpraxis zu einer unhaltbaren Situation bei den Heilmittelerbringern geführt hatte, deren Rechnungen aus geringfügigen Gründen nicht beglichen wurden. Die Baden-Württembergische Landesregierung wurde schließlich damit beauftragt, mit den ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten bei den beteiligten Akteuren auf eine Lösung hinzuwirken.

Die Baden-württembergische Landesregierung hat sich diesem Landtagsbeschluss entsprechend eingebracht. Infolge dieser Bemühungen wurde im Rahmenvertrag der AOK Baden-Württemberg ein Passus eingebracht, der die Anerkennung der Heilmittelabrechnung bei sachgerechten Änderungen durch die Heilmittelerbringer sicherstellt. Diese Maßnahme hat die Situation der Heilmittelerbringer in Baden-Württemberg maßgeblich verbessert.

In Niedersachsen ist leider auch (wie in Baden-Württemberg zuvor) eine problematische Verschärfung der Prüfpraxis festzustellen. Es gibt hier ebenfalls die Erfahrung von Physiotherapeuten, Ergotherapeuten und Logopäden, dass ihre Abrechnungen bei der AOK Niedersachsen aufgrund von Formfehlern auf den entsprechenden Heilmittelverordnungen nicht vergütet werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf,

- sich bei den niedersächsischen Krankenkassen und bei den Berufsverbänden der Physiotherapeuten, Ergotherapeuten und Logopäden über die aktuelle Situation kundig zu machen,
- in ihrem Zuständigkeitsbereich darauf hinzuwirken, dass einvernehmlich sachgerechte Lösungsansätze zwischen den beteiligten Akteuren des Gesundheitswesens gefunden werden, die zu einem angemessenen Ausgleich der gegenseitigen Interessen beitragen, auch zukünftig eine flächendeckende Versorgung mit Heilmittelleistungen sicherstellen und gleichsam deren angemessene Vergütung gewährleisten.

Begründung

Die niedersächsischen Heilmittelerbringer beklagen eine verstärkte Prüfpflicht von Heilmittelverordnungen, bei der selbst kleine Abweichungen zu einer Zurückweisung der Verordnung und damit einer Verweigerung der Leistungsvergütung führen. Der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 16/4395 ist zu entnehmen, dass in den vergangenen drei Jahren allein von der AOK Niedersachsen 221 631 Verordnungen der Heilmittelerbringer beanstandet wurden. Bei einem Rezeptwert zwischen 220 und 360 Euro liegt der Streitwert zwischen den betroffenen Heilmittelerbringern und der AOK Niedersachsen zwischen knapp 50 und etwa 80 Mio. Euro. Das lässt sich angesichts der generellen Finanzlage der Heilmittelerbringer als eine sehr erhebliche Summe bezeichnen. Entgegen der Angabe der Krankenkassen, dass den Heilmittelerbringern nachträgliche Korrekturmöglichkeiten eingeräumt werden (vgl. ebenfalls Druck-

sache 16/4395), liegen den Berufsverbänden schriftliche Dokumente vor, die eine gegenläufige Praxis skizzieren.

Der Antrag soll den Kenntnisstand der Landesregierung, der insbesondere auch die Rechtsaufsicht über die landesunmittelbaren Krankenkassen obliegt (neben der AOK sind das die Landwirtschaftliche Krankenkasse Niedersachsen-Bremen, die BKK EWE und die BKK Publik), hierüber aufzeigen und sie zudem veranlassen, für sachgerechte Lösungen aktiv einzutreten.

Ursula Weisser-Roelle
Parlamentarische Geschäftsführerin